

Stadt Aulendorf

Beschlussauszug

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2019

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Herr Bernhard Allgayer
Frau Stefanie Dölle
Herr Joachim Feßler
Herr Pierre Groll
Frau Karin Halder
Herr Kurt Harsch
Herr Oliver Jöchle
Herr Ralf Michalski
Herr Dr. Hans-Peter Reck
Herr Franz Thurn
Herr Konrad Zimmermann

Verwaltung

Herr Dirk Gundel
Frau Karin Schellhorn-Renz
Frau Brigitte Thoma

Schriftführer/in

Frau Silke Johler

Entschuldigt:

Gemeinderäte

Herr Pascal Friedrich	entschuldigt
Herr Günter Spähn	unentschuldigt
Herr Rainer Traub	entschuldigt

Verwaltung

Herr Hartmut Holder	Ortsvorsteher, entschuldigt
Frau Margit Zinser-Auer	Ortsvorsteherin, entschuldigt

TOP 6 Kulturförderrichtlinie der Stadt Aulendorf **Vorlage: 30/087/2018/4**

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat im Jahr 2018 das tagestouristische Konzept für die Stadt Aulendorf beschlossen hat. Als Ziele des Konzeptes wurden dabei unter anderem folgende definiert:

- Generierung einer zusätzlichen Wertschöpfung und Stärkung vorhandener Anbieter durch mehr Nachfrage und Umsätze
- Ermunterung alter und neuer Anbieter durch die Stadtverwaltung, neue Events bzw. Angebote zu entwickeln und in den Markt einzuführen (Indikator: zwei neue Events im Jahr)

Damit soll eine Attraktivitätssteigerung für die Gäste der Beherbergungsbetriebe und der lokalen Bevölkerung sowie eine Image- und Profilbildung der Anbieter und der Stadt Aulendorf erfolgen.

Als Veranstaltungsbudget aus dem Konzept heraus wurden für die Bezuschussung von neuen Events 6.000 € vorgeschlagen. Dieser Betrag wurde in den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 entsprechend auch eingeplant.

Im Rahmen der Beratung über die Beteiligung am „Picknick im Park“ im vergangenen Jahr aus diesem Veranstaltungsbudget heraus wurde festgestellt, dass es notwendig ist, eine Richtlinie zur Bezuschussung von Veranstaltungen nach dem tagestouristischen Konzept zu erarbeiten, um die Entscheidung für eine Förderung auf eine für die Bürger nachvollziehbare und transparente Grundlage zu stellen.

Deshalb hat die Verwaltung gemeinsam mit neuland+ vorstellbare Rahmenbedingungen erarbeitet. Diese Rahmenbedingungen wurden in einen Entwurf eingearbeitet, der sich gleichzeitig eng an den Richtlinien für die Förderung der Vereine orientiert, um das Verfahren für die Antragssteller möglichst einfach zu gestalten. Die Änderungen aus der Vorberatung des Verwaltungsausschusses wurden eingearbeitet.

Grundsätzlich antragsberechtigt ist jeder, der sich innerhalb der Stadt Aulendorf in künstlerischer, kultureller oder touristischer Form engagiert. Es muss sich dabei nicht um einen Aulendorfer Bürger handeln. Nicht unter diese Förderrichtlinien fallen Gewerbetreibende, Gastronomiebetriebe, politische Parteien im Sinne des Grundgesetzes und Religionsgemeinschaften.

Zu fördernde Vorhaben sollen für jede Bürgerin bzw. für jeden Bürger zugänglich sein. Außerdem sollte folgende weitere Voraussetzungen erfüllt werden:

- Sie sollten einen Beitrag zur Entwicklung und Pflege des Tourismus in der Stadt Aulendorf leisten;
- Sie sollten den (tages)touristischen Zielen der Stadt entsprechen, indem sie insbesondere das Schlossareal (Park, Hofgarten, Schloss) beleben und bewerben;
- Sie sollten eine überregionale Resonanz erwarten lassen, was an Angebotsform und beworbenem Raum festgemacht wird;
- Sie sollten direkt oder indirekt zu einer lokalen Wertschöpfung führen, in dem gastronomische, kulturelle oder gewerbliche Anbieter mit eingebunden sind oder davon profitieren können;
- Sie sollten in hohem Maße imageprägend oder innovativ sein (z.B. neue Formate beinhalten).
- Ziel sollte die dauerhafte Etablierung eines neuen Events für Bürger und Gäste sein.

Das Verfahren zur Entscheidung über die Förderanträge ist wie folgt angedacht:

- Die Antragssteller legen einen Antrag bis zum 30.06. für eine Förderung im Folgejahr vor.

- Die Verwaltung bereitet diese Anträge bis zur September-Sitzung so auf, dass der Verwaltungsausschuss gleichzeitig alle Anträge vorliegen hat und so auch eine Vergleichbarkeit hat.
- Grundsätzlich können dann vom Verwaltungsausschuss 60 Punkte vergeben werden. Jeder der o.g. Voraussetzungen (Spiegelstriche) kann höchstens mit 10 Punkten bewertet werden. Innerhalb der Bepunktung bis 10 Punkte können die Punkte frei gewählt werden, d.h. man kann jede Punktzahl frei vergeben. Damit überhaupt eine Förderung möglich ist, muss ein Antrag mindestens 40 Punkte erhalten.

Nach zwei Jahren wird ein Erfahrungsbericht in das Gremium eingebracht im Hinblick darauf, ob an diversen Stellen noch Änderungs-/Nacharbeitungsbedarf besteht.

Aktuell liegen zwei Anträge mit einem Volumen von insgesamt 1.000 € vor, die noch das Jahr 2018 betreffen. Vereinbarungsgemäß wurde die Entscheidung über diese Anträge zurückgestellt, bis die Richtlinien vom Gemeinderat beschlossen sind. Zudem ist noch über eine mögliche Beteiligung für das Jahr 2019 für „Picknick im Park“ zu beraten. Alle drei Punkte werden nach dem Beschluss des Gemeinderates über die Richtlinien voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses beraten.

SR Zimmermann führt aus, dass ihm ein Eigenanteil der Antragssteller ist.

SR Jöchle erläutert, dass der Eigenanteil seiner Meinung nach die Arbeitsleistung der Antragssteller ist, diese darf nicht unterschätzt werden.

SR Feßler schlägt vor, dass man die ursprüngliche Kostenschätzung als Maßstab nehmen sollte. Sind die tatsächlichen Kosten dann geringer wie die zugesagte Förderung, sollte die Förderung in dem gleichen Anteil der vorherigen Förderung erfolgen.

SR Michalski stimmt SR Jöchle zu. Vereine müssen bei Veranstaltungen in der Regel sehr viel Arbeitsleistungen erbringen.

SR Jöchle ergänzt, dass der Antragssteller auch das Risiko trägt, zudem sollte auch eine Wertschätzung der Leistung erfolgen.

SR Dr. Reck weist darauf hin, dass man ansonsten auch bestraft würde, wenn man sparsam wirtschaften würde.

Ergänzend weist Frau Johler darauf hin, dass der Antragssteller auch das Risiko trägt, wenn die Veranstaltung nicht wie gewünscht angenommen wird, liegt ein erhebliches finanzielles Risiko nach wie vor beim Veranstalter.

Zu 3.3., dass ein Vorhaben generell mindestens 40 Punkte erreichen muss, um förderfähig zu sein, führt SR Michalski aus, dass er das für zu hoch findet. Er schlägt vor, dies auf 30 Punkte zu reduzieren.

BM Burth weist darauf hin, dass Ziel der Richtlinien sein soll, nicht viele Projekte zu fördern, sondern qualitativ hochwertige Projekte.

SRin Halder schlägt außerdem vor, dass 3.2., zweiter Spiegelstrich, ergänzt wird um „und den Steegersee“, weil auch der Steegersee imageprägend für Aulendorf ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Unter „3.2., zweiter Spiegelstrich“ wird noch „und den Steegersee“ aufgenommen.**

2. Die Mindestpunktzahl für ein förderfähiges Projekt unter „3.3“ wird auf 30 Punkte reduziert.
3. Die Richtlinie mit den vorgenannten Änderungen wird beschlossen.
4. Die Umsetzung erfolgt ab sofort, d.h. es können bis zum 30.06.2019 Anträge für eine Förderung im Jahr 2020 eingereicht werden.

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 26.12.2019

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit dem Original wird bestätigt.
Aulendorf, den 04.04.2019